

## **PH-Heber Konzentrat** **Ätznatronlauge ca. 50%**

Die Basis einer guten Wasseraufbereitung ist ein optimal eingestellter pH-Wert des zu behandelnden Wassers.

Es ist wichtig, vor Zugabe der verschiedenen Produkte den pH-Wert nach oben oder unten korrigieren bzw. einstellen zu können.

Wir empfehlen in der Schwimmbadwasseraufbereitung einen optimalen pH-Wert von 6,5 – 7,2.

**PH-Heber Konzentrat** dient der pH-Wertkorrektur nach DIN 19643 in Schwimm- und Badebeckenwasser sowie Trinkwasser im öffentlichen und privaten Bereich.

**PH-Heber Konzentrat** ist flüssig und besonders gut zum Einsatz in automatischen Dosieranlagen zur Hebung des pH-Wertes geeignet. Ein zu niedriger pH-Wert kann zu Korrosion an Metallen und mörtelhaltigen Fugen, Beeinträchtigung der Desinfektion und Flockung sowie gesundheitlichen Beschwerden führen.

### **PH-Heber Konzentrat**

ist eine ca. 50%ige anorganische Lauge, die der DIN EN 896 und DIN EN 15076 entspricht.

pH-Wert > 14

Dichte (bei 20°C) ca. 1,52 g/cm<sup>3</sup>

### **Dosierung**

Die angegebenen Dosiermengen sind zur Erhöhung des pH-Wertes um 0,1 pH erforderlich.

0 – 3°dKH ca. 5 – 1 ml/m<sup>3</sup>

4 – 9°dKH ca. 1 – 0,5 ml/m<sup>3</sup>

**PH-Heber Konzentrat** sollte kontinuierlich oder einmalig dem Schwimmbeckenwasser zugegeben werden. Bei der Dosierung ohne Pumpen ist die errechnete Menge in Teilmengen nach je einer Reaktionszeit von mindestens einer halben Stunde und einer Messkontrolle zuzugeben.

Es ist notwendig, die pH-Wertverschiebung genau zu überwachen. Dies sollte mittels Messung mit pH-Elektroden (elektrochemisch) geschehen.

### **Lagerung**

Bitte das Produkt frostfrei und nicht unter 15°C lagern.

Weiterhin vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen, dicht verschlossen und getrennt von Säuren und Metallen lagern.

Das Produkt ist bei Einhaltung dieser Lagerbedingungen bis zu 12 Monate haltbar.

Mit diesen Angaben über unsere Produkte und deren Verwendungsmöglichkeiten wollen wir Sie nach bestem Wissen beraten. Die Angaben werden jedoch nicht verbindlich zugesichert, sondern müssen für die jeweilige konkrete Anwendung geprüft werden.